

STATUTEN

Art. 1

Unter dem Namen LOCOTANGO besteht ein Verein mit Sitz in Biel.

Art. 2

Zweck des Vereins ist die Förderung des Tango Argentino in der Region Biel.

Art. 3

LOCOTANGO ist politisch und konfessionnel neutral.

Art. 4

Der Verein finanziert sich aus Mitgliederbeiträgen, die jährlich an der Mitgliederversammlung festgelegt werden.

max. Fr. 150.- für reguläre Mitglieder

max. Fr. 70.- für Studierende und wenig Verdienende

Art. 5

Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand, der aus min. 2 Mitgliedern besteht und sich selbst organisiert.

Für Geschäfte innerhalb des Vorstandes können Vorschläge mittels Email und anderen Internet-Diensten zur Diskussion gestellt und Beschlüsse auf demselben Weg gefasst werden. Damit Beschlüsse rechtskräftig werden, müssen die Rückmeldungen inkl. Stimmenthaltung innerhalb von 3 Tagen eintreffen. Das einfache Mehr der Vorstandsmitglieder muss sich an den Beschlüssen beteiligen.

Es findet mindestens ein Mal jährlich eine Mitgliederversammlung statt. Die Einladung erfolgt mindestens 2 Wochen zum voraus mit einer Traktandenliste.

Das Vereinsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Art. 6

Mit der schriftlichen Anmeldung und Bezahlung des Mitgliederbeitrages wird die Mitgliedschaft erworben. Bei Beitritt ab 1. Oktober gilt der Jahresbeitrag auch für das darauf folgende Kalenderjahr. Der Austritt kann auf Ende des Kalenderjahres erfolgen. Wenn ein Mitglied den Jahresbeitrag bis Ende März nicht bezahlt gilt dies als Austritt.

Art. 7

Haftung: Für die Verpflichtungen des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen.

Art. 8

Auflösung und Statutenänderung: Die Auflösung des Vereins oder Statutenänderungen können von der Mitgliederversammlung mit einfachem Mehr der anwesenden Mitglieder beschlossen werden.

Ueber einen allfälligen finanziellen Ueberschuss entscheidet die Mitgliederversammlung.

Art. 9

Für alle nicht ausdrücklich festgelegten Belange ist Art. 60ff ZGB massgebend.